

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)

vom 27. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2024)

zum Thema:

**Fernwärmenetzanschlussmöglichkeiten**

und **Antwort** vom 14. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Ariturel Hack (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19244  
vom 27.05.2024  
über Fernwärmenetzanschlussmöglichkeiten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Mehrheitsbeteiligungen des Landes Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an der entsprechenden gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

1. Wie stellt sich der aktuelle Zustand des bestehenden Berliner Wärmenetzes dar?

Zu 1.: Die BEW Berliner Energie und Wärme AG (BEW) teilt mit, dass das Berliner Wärmenetz ein verzweigtes und mit einem Netzalter von durchschnittlich 33 Jahren recht junges Netz ist, das insgesamt über ca. 2.050 Trassenkilometer (Stand Juni 2024), 21.068 Hausstationen und 85 Netzstationen verfügt. Der Zustand des Netzes wird kontinuierlich überwacht, bewertet und instandgesetzt. Der Zustand des Netzes wird von der BEW als gut bewertet. Die BTB GmbH betreibt im Südosten Berlins ein umfassendes Fernwärmeverbundnetz, welches nach Aussagen des Unternehmens von drei modernen Heizkraftwerken versorgt wird. Die Fernwärme wird dabei zu über 90 Prozent in Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt. Nach Aussage des Unternehmens ermöglichen moderne

Rauchgasentschwefelungsanlagen und die permanente Kraftwerksoptimierung einen umweltschonenden Betrieb. Das Fernwärmenetz des FHW-Neukölln erstreckt sich über eine Länge von 120 Trassenkilometern durch den Berliner Stadtteil Neukölln und kleinere Teile der Bezirke Kreuzberg-Friedrichshain sowie Treptow-Köpenick. Insgesamt sind an das Netz der FHW-Neukölln derzeit 1.500 Übergabestationen angeschlossen.

2. Welche Folgen hat der Rückkauf des Fernwärmenetzes, inklusive der Kraftwerke, für das Land Berlin und unmittelbar für den Berliner Heizungsmarkt?

Zu 2.: Das Land Berlin hat sich mit dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) das Ziel gesetzt, bis spätestens 2045 klimaneutral zu werden. Dabei nimmt der Wärmesektor eine zentrale Rolle ein, da dieser für rund die Hälfte der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich ist. Mit dem Kauf der BEW kann das Land Berlin unmittelbar auf den größten Berliner Fernwärme-Betreiber Einfluss nehmen. Dabei sind konsequenter Klimaschutz, Versorgungssicherheit und bezahlbare Wärmepreise wesentliche Ziele.

3. Wie bewertet der Senat den Rückkauf vor dem Hintergrund der bundespolitischen Heizungsdebatte (Stichwort Gesetz für Erneuerbares Heizen – dem Gebäudeenergiegesetz) und den damit verbundenen Ängsten vieler Berliner?

Zu 3.: Das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das am 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist, zielt darauf ab, den Anteil erneuerbarer Energien in Heizsystemen zu erhöhen. Das Gesetz schreibt vor, dass alle neu installierten Heizsysteme mit mindestens 65 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Für bestehende Anlagen gibt es Übergangsfristen.

Derzeit wird im Land Berlin ein gesamtstädtischer Wärmeplan erarbeitet. Ziel ist die Erstellung eines Wärmeplanes 1.0 bis Anfang 2026. In dem Wärmeplan sollen auch solche Gebiete ausgewiesen werden, die sich für einen Anschluss an das Fernwärmenetz eignen. Mit der BEW AG werden die Berlinerinnen und Berliner eine verlässliche Partnerin an ihrer Seite haben, die sich der Dekarbonisierung verpflichtet sieht und sie bei dem Prozess begleitet. Insgesamt wird der Erwerb daher auch im Hinblick auf die bundespolitische Diskussion über die Wärmewende als positiv bewertet.

4. Welche Chancen bieten sich aus Sicht des Senates nun für interessierte Berliner Teil des Fernwärmenetzes zu werden?

Zu 4.: Um für einen Anschluss an das Fernwärmenetz in Frage zu kommen, muss eine Vielzahl von Voraussetzungen erfüllt sein. Unter anderem kann entscheidend sein, ob das Fernwärmenetz sich bereits in unmittelbarer Nähe der Interessentinnen und Interessenten befindet. Auch als Landesunternehmen wird die BEW die Entscheidung selbstständig auf Basis von rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen treffen. Die Fachverwaltung und der Aufsichtsrat befinden sich im

stetigen Austausch mit dem Unternehmen und setzen sich u.a. für mehr Transparenz im Anschlussprozess ein.

5. Wie werden die Interessenten dabei beraten und unterstützt, bzw. welche niedrighschwelligen Anlaufstellen stehen ihnen zur Verfügung?

Zu 5.: Das GEG sieht eine Beratung durch eine fachkundige Person vor, die vor dem Einbau einer mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungsanlage zu erfolgen hat. Die Beratung soll unter anderem auf mögliche Auswirkungen der Wärmeplanung und eine etwaige Unwirtschaftlichkeit hinweisen.

Ansonsten können sich Interessentinnen und Interessenten für eine erste fachliche Beratung zur Auswahl einer Heizungsanlage kostenlos an die Beratungsstelle BAUinfo Berlin wenden. Für Besitzer und Besitzerinnen von Ein- oder Zweifamilienhäusern bietet die Verbraucherzentrale Berlin im Rahmen des Projekts ZuHaus in Berlin kostenlose Energieberatungen an. Beide Beratungsangebote sind Teil des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030).

6. Für wie realistisch hält der Senat die Veröffentlichung einer gesamtstädtischen Wärmeplanung in 2026 und welche weiteren Anschlussmöglichkeiten an das Fernwärmenetz zeichnen sich bereits jetzt im Stadtraum ab?

Zu 6.: Der Senat plant die Vorlage eines gesamtstädtischen Wärmeplans noch vor Ablauf der durch das Wärmeplanungsgesetz vorgegebenen gesetzlichen Frist. Hinsichtlich der Nachverdichtungs- und Ausbaumöglichkeiten der Fernwärmenetze kann aktuell noch nicht vorgegriffen werden. Interessierte Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer können jedoch direkt bei den Fernwärmenetzbetreibern die bestehenden Möglichkeiten für den Anschluss an ein Fernwärmenetz erfragen.

7. Wie sind Berlin und die Bezirke derzeit jeweils aufgestellt, um den Ausbau der Fernwärmenetze voranzutreiben, bzw. welche technischen Möglichkeiten und Kapazitäten werden benötigt, um eine gesamtstädtische Wärmeplanung zielgenau und effizient voranzutreiben?

Zu 7.: Der Ausbau der Fernwärmenetze erfolgt nicht durch den Senat oder die Bezirke, sondern durch die Fernwärmenetzbetreiber. Getrieben wird dieser Ausbau in erster Linie durch Anschlussanfragen von Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer. Im Rahmen des Wärmeplanungsprozesses stimmt sich der Senat jedoch eng mit den Fernwärmenetzbetreibern zu deren Nachverdichtungs- und Ausbauplanungen ab.

8. Welche positiven Beispiele für neu geschaffene Fernwärmenetze gibt es im Stadtgebiet und welche Erkenntnisse lassen sich aus diesen für weitere Projekte ableiten?

Die BEW erweitert ihre Fernwärmenetze bisher durchschnittlich um 20 bis 25 km je Jahr. Als Beispiel größerer Erschließungen können die Gartenstadt Karlshorst, das Stadtgut Hellersdorf und der Saatwinkler Damm genannt werden.

Ein kleines, eigenständiges Inselsystem entstand in der Idunastraße. Inwiefern positive Erfahrungen aus den bisherigen Vorhaben auf zukünftige Vorhaben übertragen werden können, wird noch evaluiert.

9. Mit welchen Kosten plant das Land Berlin kurz-, mittel- und langfristig, das Wärmekataster, den Wärmeplan und die „Wärmewende“ umzusetzen, und wie sollen die Kosten jeweils finanziert werden?

Zu 9.: Die beim Senat entstehenden Kosten für die Erstellung der Wärmeplanung sowie die Einrichtung und den Betrieb eines Wärmekatasters sind im Haushalt abzubilden. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt somit aus Haushaltsmitteln bzw. aus Mitteln, die der Bund im Rahmen einer kürzlich beschlossenen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes den Ländern bis 2028 zum Zweck der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung zur Verfügung stellt.

Die Umsetzung der Wärmewende hingegen erfolgt nicht direkt durch den Senat, sondern vielmehr durch die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer (z.B. durch eine energetische Sanierung mit Umstellung der Wärmeversorgung auf eine Wärmepumpe), durch die Wärmelieferanten (z.B. durch Umstellung zentraler Wärmeerzeugungsanlagen auf erneuerbare Energieträger und Abwärmequellen, sowie den Aus- und Neubau von Wärmenetzen) sowie durch den erforderlichen Stromnetzausbau. Hier ist neben dem Einsatz von möglichen Fördermitteln insbesondere privates Kapital erforderlich. Eine entsprechende Gesamtkostenbetrachtung ist jedoch nicht Bestandteil der Wärmeplanung.

Berlin, den 14.06.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe